

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2011

Beschlussantrag Nr. : 018-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.02.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2011			
Stadtrat	17.03.2011			

Beschlussgegenstand:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront gemäß § 13 BauGB

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Gegenstand ist die Anpassung der Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes.

Begründung:

Im Bereich des Stadthafens ist eine schwimmende Hotelanlage sowie ein Museums- und Tagungsort, die sog. Bernstein erlebniswelt geplant. Dazu befindet sich der B-Plan 04-2010btf "Stadthafen/Aquahotel" in Aufstellung.

Die Investorengruppe für die o.g. Vorhaben geht derzeit davon aus, dass die Realisierung in 2 Etappen vorangehen wird und dass der Bau der Bernstein erlebniswelt zeitnah beginnen könnte. Der Zeitpunkt des Abschlusses des B-Planverfahrens 04-2010 für das schwimmende Hotel ist jedoch noch nicht abschätzbar.

Ein Bauantrag zur Errichtung der Bernstein erlebniswelt ist in Arbeit und ist auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Planes 1/99a planungsrechtlich möglich. Die Zufahrt ist in diesem jedoch gegenüber der Einfahrt zur Midewa.

Für die Erschließung beider o.g. Vorhaben ist eine neue Zufahrt an anderer Stelle sowie eine Neuordnung der Parkplatzflächen notwendig. Diese neue Zufahrt ist identisch mit der Vorzugsvariante der Verkehrsuntersuchungen der Stadt zur B 100 (siehe Beschluss des Stadtrates 269-2010 vom 24.11.2010).

Da wie oben erwähnt der Abschluss des B-Planverfahrens für das Hotel noch nicht absehbar ist und die Genehmigung des Bauantrages für die Bernsteinlerlebnis nicht gefährdet werden sollte, ist es zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss vom 08.12.2004 zum B-Plan N. 1/99a

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

keine

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

Planungskosten werden durch den Investor übernommen

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **018-2011**

Anlagen:

Auszug aus dem B-Plan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches